

Förderung der ambulanten Weiterbildung in der Allgemeinmedizin

Auf der Grundlage einer zwischen der KBV und den Krankenkassen geschlossenen Vereinbarung wird die allgemeinmedizinische Weiterbildung von der KVN und den Krankenkassen finanziell gefördert. Eine Förderung ist für sämtliche auf die Gebietsweiterbildung Allgemeinmedizin bzw. Innere Medizin und Allgemeinmedizin anrechenbare Gebiete möglich. Hinsichtlich der genauen Voraussetzungen und Modalitäten der Förderung wird auf unser Merkblatt zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin verwiesen.

Die Weiterbildungsförderung und gleichzeitige Genehmigung zur Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten ist bei der für Sie zuständigen Bezirksstelle der KVN zu beantragen. Wenn Sie über die MS Office Programme verfügen, können Sie sich das Antragsformular auf Ihren PC herunterladen und in Microsoft Word ausfüllen. Anschließend drucken Sie den Antrag aus und unterschreiben ihn. Wenn Sie den Antrag "per Hand" ausfüllen möchten, drucken Sie sich das Formular einfach aus. Sollten Sie dies nicht wünschen, sendet Ihnen die zuständige Bezirksstelle der KVN den Antrag auch gerne per Post zu. Die Adressen der Bezirksstellen erhalten Sie [hier](#).

Förderung der ambulanten Weiterbildung in einem Facharztgebiet

Nach der Richtlinie der KVN zur Förderung der ambulanten Weiterbildung ist auch die Förderung von ambulanten Weiterbildungen in anderen Facharztgebieten als der Allgemeinmedizin möglich. Gefördert werden ausschließlich ambulante Weiterbildungsabschnitte zum Erwerb von Gebiets- oder Facharztbezeichnungen. Eine Förderung der Weiterbildung zur Erlangung von Schwerpunktbezeichnungen, Zusatzbezeichnungen oder zusätzlichen Weiterbildungen ist nicht möglich. Für die Weiterbildung in bestimmten Gebieten besteht zusätzlich die Möglichkeit einer Förderung durch die Krankenkassen. Hinsichtlich der genauen Voraussetzungen und Modalitäten der Förderung wird auf unser Merkblatt zur Förderung der ambulanten Weiterbildung in einem Facharztgebiet verwiesen.

Die Weiterbildungsförderung und gleichzeitige Genehmigung zur Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten ist bei der für Sie zuständigen Bezirksstelle der KVN zu beantragen. Für die Fachgebiete in denen eine zusätzliche Kassenförderung möglich ist, finden Sie unter Downloads ebenfalls das passende Antragsformular. Die Adressen der Bezirksstellen erhalten Sie [hier](#).

Downloads

- Allgemeinmedizin, Merkblatt
- Allgemeinmedizin, Antrag
- Facharztgebiet, Merkblatt
- Facharztgebiet, Antrag
- Facharztgebiet, zusätzliche Kassenförderung, Antrag